

Ein humaner Rechtsstaat ist der Garant für Freiheit und Demokratie



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller*in: Kreisverband Mannheim

Beschlussdatum: 24.11.2020

Änderungsantrag zu K13

Von Zeile 235 bis 242:

deutlich verschärft. Wir glauben: Es ist Zeit, dies unter bürgerrechtlicher Perspektive zu überprüfen. ~~Inbesondere~~ Polizeiliche Videoüberwachung, insbesondere die intelligente Videoüberwachung ~~wollen, lehnen~~ wir ~~kritisch auswerten~~ ab, da sie einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Bürger*innenrechte darstellt. Die konventionelle Videoüberwachung findet vor allem im öffentlichen Nahverkehr und bei privaten und öffentlichen Liegenschaften statt: Wir machen uns dafür stark, diese regelmäßig unter Einbindung des Landesdatenschutzbeauftragten zu evaluieren. ~~Die polizeiliche Videoüberwachung muss weiterhin auf besondere Kriminalitätsschwerpunkte beschränkt bleiben~~. Wir stellen uns entschieden gegen Versuche, die biometrische Überwachung

Begründung

Zahlreiche Studien aus Großbritannien und den USA belegen, dass der Einsatz von Videoüberwachung keine nachweisbaren positiven Effekte auf die Verhinderung, Abschreckung, Aufklärungsquote von Straftaten oder das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat. Dem gegenüber stehen neben den immensen Kosten für den Betrieb von Videoüberwachungssystemen die nachweisbaren negativen Effekte auf die Bevölkerung (Social Cooling Effekt) sowie der massive Eingriff in die Bürger*innenrechte durch die Videoüberwachung